



Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 27. November 2007

Vorlagen-Nr. 07-F-25-0125

***Erfüllung der gesetzlichen Meldepflicht für Infektionskrankheiten
- Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 21.11.2007 -***

Die Meldepflicht für Infektionskrankheiten ist ein international etabliertes Instrument zur Krankheitskontrolle und -prävention. Ziel ist es, das Auftreten von Infektionsgefahren zu erkennen und mithilfe geeigneter Infektionsschutzmaßnahmen zu verhindern und somit ihre Ausbreitung einzudämmen. Unter anderem dient die Erfassung meldepflichtiger Krankheiten auch der Erfüllung internationaler Berichtspflichten wie zum Beispiel an die Weltgesundheitsorganisation im Rahmen der internationalen Gesundheitsvorschriften. Darüber hinaus werden die Daten genutzt, um Präventionskonzepte zu entwickeln und ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

In Deutschland sind 19 zumeist seltene Krankheiten für Ärzte meldepflichtig. Unabhängig davon besteht eine Labormeldepflicht für Nachweise von 47 Erregern. Bis auf wenige Ausnahmen sind Fälle unverzüglich und namentlich an das zuständige Gesundheitsamt vor Ort zu melden. Die Daten werden nicht nur innerhalb der Behörden genutzt, sondern auch in unterschiedlichen Formaten der Fachöffentlichkeit zeitnah im Internet zur Verfügung gestellt.

Damit die o.g. Ziele der Meldepflicht erreicht werden können und der öffentliche Gesundheitsdienst Infektionsgefahren erkennen und zeitgerecht geeignete Infektionsschutzmaßnahmen einleiten kann, sollte der Meldepflicht in gesetzlichem Umfang nachgekommen werden.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- zu berichten, in wieweit der gesetzlichen Meldepflicht für Infektionskrankheiten durch Ärzte in Praxen und Krankenhäusern nachgekommen wird.
- falls Versäumnisse bei der Meldepflicht bekannt sind, gemeinsam mit Ärztevertretern (z.B. kassenärztliche Vereinigung) zu überlegen, wie in Zukunft erreicht werden kann, dass die Anzahl der Meldungen für meldepflichtige Infektionskrankheiten durch Ärzte in Praxen und Krankenhäusern den gesetzlichen Vorgaben entspricht und dementsprechend geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Beschluss Nr. 0057

Der Antrag ist durch den heutigen Bericht von Herrn Dr. Forßbohm erledigt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2007

Abt
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .12.2007

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2007

Dezernat VIII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister